

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG zum geplanten Neubau der Energietransportleitung (ETL) 182 Elbe Süd - Achim Hier: Baugrunduntersuchungen	15-16
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) am 08.02.2023 um 19:30 Uhr	16

**Bekanntmachung der Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2
EnWG zum geplanten Neubau der Energietransportleitung (ETL) 182
Elbe Süd - Achim
Hier: Baugrunduntersuchungen**

Bekanntmachung der Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG für einen geplanten Neubau der Energietransportleitung 182 Elbe Süd – Achim.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) möchte die Gemeinde Oyten ihre Bürger*innen über eine bevorstehende Baugrunduntersuchung für eine neue Trassenplanung ab Ende Februar 2023 informieren.

Der Fernleitungsnetzbetreiber Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) muss auf Antrag eines Anschlussnehmers eine Flüssigerdgas-Anlage (LNG-Anlage) an die bestehenden Fernleitungsnetze anschließen. Aufgrund der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) ist die GUD zu diesem Anschluss verpflichtet. Da jedoch die benötigte Einspeisekapazität für das Fernleitungsnetz der GUD nicht ausreicht, besteht eine Verpflichtung zum Bau einer Energietransportleitung (ETL). Der Bau ereignet sich zwischen den Netzpunkten „Elbe-Süd“ (südl. Elbseite auf Höhe der Elbinsel Lühesand) und „Achim“ (Standort bestehende Verdichterstation südöstlich von Bremen) und wird mit ETL 182 gekennzeichnet.

Für die Trassenplanung wurde bereits im September 2022 begonnen umweltbiologischen Kartierungen für ein Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten. Weiterhin müssen Baugrunduntersuchungen getätigt werden, um benötigte Informationen zum Baugrund zu erhalten. Die Untersuchungen sind für einen nachhaltigen Trassenbau besonders notwendig und werden ab Ende Februar 2023 unter anderem im Bereich Achim bis Oyten durchgeführt. Der eigentliche Bau der ETL 182 ist für die Jahre 2025/26 geplant und soll voraussichtlich bis Ende 2026 in Betrieb genommen werden.

Damit die Bürger*innen überprüfen können, ob ihr Grundstück oder Pachtfläche von den geplanten Baugrunduntersuchungen im Gebiet der Gemeinde Oyten betroffen sind, stellt die GUD eine Flurstückliste

zur Verfügung, die auf der Website der Gemeinde Oyten abrufbar ist. Dort wird es ebenfalls ein Dokument mit Beschreibungsinformationen zum Verfahren geben.

Die GUD sind Betreiber eines Fernleitungsnetzes im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und verantwortlich für den bedarfsgerechten Bau und Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung eines derzeit ca. 4.600 km umfassenden Gashochdruckleitungsnetzes im norddeutschen Raum. Für den zukünftigen Betrieb der LNG-Terminals sind die Standorte Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Stade in Niedersachsen zuständig.

Die Bekanntmachung liegt als Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 03/2023 vom 27.01.2023 als separate PDF-Datei bei.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 08.02.2023, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden**
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 4. Feststellung der Tagesordnung**
- 5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) vom 21.11.2022**
- 6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung**
- 6.1 Berichte aus den Kindertagesstätten
hier: Baumaßnahmen in den Kindertagesstätten**
- 6.2 Bericht aus den Kindertagesstätten
hier: Anmeldeverfahren zum Kita-Jahr 2023/2024**
- 7. Ausbau der Kita Am Berg**
- 8. Benutzungssatzung der Kindertagesstätten
hier: Neufassung zum 01.08.2023**
- 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**
- 10. Schließung der Sitzung**

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 27.01.2023

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin